

Nr. 37 | Juni 2008

Monatliche Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

unabhängig

kritisch

zupackend



**Achterbahnfahrt
Darlehen**

Seite 3



**Solares Zeitalter
im Vormarsch**

Seite 3



**Dem Sommer
entgegen**

Seite 4 und 5



**Gefälle
bei Preisen**

Seite 6



€ **Finanzdienstleistungen**

Konten im Schlummerzustand: Handeln

Schlafende Konten müssen innerhalb August 2008 "geweckt" werden. Der Staat wird dann nämlich alle „schlafenden“ Einlagen in einen Fonds umleiten, aus dem u.a. der Schadenersatz für die Opfer von Finanzskandalen bezahlt wird. Vorsicht insbesondere bei Sparbüchern und Depots von Verstorbenen.

Schlafende Konten oder Depots sind Einlagen auf Post- oder Bankkonten, Sparbüchern oder Wertpapierkonten, die **seit mehr als zehn Jahren** weder vom Eigentümer noch von einem Bevollmächtigten in irgendeiner Weise bewegt wurden. Diese Frist beginnt mit der freien Verfügbarkeit der Gelder. Der Saldo dieser Konten muss sich auf mehr als 100 Euro belaufen.

Innerhalb 17. Februar mussten die Banken die Inhaber jener Konten ausfindig machen, die zum 17. August 2007 „schlafende Konten“ waren, und mittels Einschreiben mit Rückantwort auf das Bestehen der Konten hinweisen. In diesem Schreiben ersuchte die Bank, die Gelder zu bewegen oder sich mit der Bank in Verbindung zu setzen. Um ein „schlafendes“ Konto zu „wecken“, müssen die Inhaber innerhalb von 180 Tagen ab Erhalt des Einschreibens eine Bewegung auf dem schlafenden Konto durchführen. Wenn in dieser Zeitspanne nichts passiert, muss die Bank das Konto auflösen und die Summe an den Fonds überweisen (Gesetz Nr. 266 v. 23.12.2005 und DPR 116/07).

Schlafende Versicherungen

Darunter versteht man abgelaufene Versicherungsverträge, die nicht kassiert wurden, oder auch Verträge, bei denen der Versicherte verstorben ist und die Erben sich noch nicht gemeldet haben. Im Februar hat die Aufsichtsbehörde ISVAP alle Versicherungsgesellschaften aufgefordert, innerhalb März die Summe der schlafenden Versicherungsverträge zum 17.08.2007 mitzuteilen. Ohne Erfolg, denn die Versicherungen meldeten sich mit der Aussage zurück, dass von „Schlaf“ in ihrem Bereich nicht die Rede sein könne, denn entweder die Verträge seien aufgelöst worden oder vegetierten vor sich hin. Die Materie noch komplexer macht das Zivilgesetzbuch: Laut Art. 2952 verjährt der Anspruch nach einem Jahr. Somit würden all jene Versicherungsverträge unter „schlafende Versicherungen“ fallen, bei denen sich der Versicherte oder seine Erben nicht innerhalb dieser Zeitspanne melden.

Die VZS rät allen Versicherten (Lebensversicherungen u.ä.) eine Kopie des Versicherungsvertrags an die Erben/Begünstigten auszuhändigen und über Geldanlagen mit den Verwandten zu sprechen.

Was tun?

- **Wenn man glaubt, man könnte ein „schlafendes“ Konto besitzen**, sollte man die in der Bank aufgeschlagenen oder im Internet veröffentlichten Listen durchsehen; es könnte sein, dass durch ein Versehen das Einschreiben, in dem man über das schlafende Konto informiert wurde, mit dem Hinweis „Empfänger unbekannt/verzogen“ o.ä. an die Bank zurückging. In einem solchen Fall muss die Bank keine weiteren Nachforschungen mehr anstellen, und das Geld wandert nach 180 Tagen in den Fonds.

▶▶▶ Seite 2

- ▶▶▶ **Innerhalb 31. März jeden Jahres sind die Banken verpflichtet**, in einer nationalen Tageszeitung die Liste aller schlafenden Konten des Vorjahres zu veröffentlichen, und auf der Homepage des Finanzministeriums wird ein Sammelhinweis mit Namen, Geburtsort und -datum jedes Inhabers veröffentlicht. Allerdings: Für alle Depots, die auf den Überbringer lauten, wird die Bank einen Hinweis ohne meldeamtliche Daten, nur mit Angabe der Kontoart und -nummer veröffentlichen.
- **Besondere Schwierigkeiten könnte es mit den Konten von Verstorbenen geben**, da die Erben vom Vorhandensein des Kontos manchmal gar nichts wissen. Die Banken sind nicht verpflichtet, meldeamtliche

Nachforschungen bezüglich der Erben anzustellen, und so könnte es passieren, dass auch größere Summen von niemandem eingefordert werden und in den Fonds wandern. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, ein eventuelles Testament genau durchzulesen. In jedem Fall sollten die potentiellen Erben immer über die bestehenden Bankdepots informiert werden.

- **Vorsicht auch bei Investmentfonds oder Vermögensverwaltungen:** Auch diese fallen unter die Regelung der schlafenden Konten. Da es sich um Geldanlagen handelt, die auch langfristig geplant werden können, ist es möglich, dass man sich nicht sofort an diese erinnert.



Paolo Guerriero ist Berater der VZS im Bereich Finanzdienstleistungen

Was rät die VZS im Fall der schlafenden Konten?

Man sollte prüfen, welche Konten, Depots oder Sparbücher man besitzt, die eventuell „eingeschlafen“ sein könnten und zwar nicht nur die eigenen. Auch jenen der anderen Familienmitglieder sollte man nachgehen, vor allem bei älteren Personen. Auch wer in einer Mietwohnung lebt und die Kaution vor mehr als zehn Jahren auf einem Sparbuch hinterlegt hat, sollte sich mit der eigenen Bank in Verbindung setzen und diese Sparbücher „wecken“ oder sie durch vinkulierte ersetzen.

Welche Bankbewegungen sind geeignet, um ein Konto zu „wecken“?

Es reicht eine Behebung oder eine Überweisung sowie die Aufforderung an die Bank, die Buchungen zu aktualisieren (z.B. anstehende Zinsen gutzuschreiben). Eine Bewegung durch Dritte, wie z.B. bei einem Dauerauftrag oder einem automatischen Inkasso bzw. einer Überweisung, sind für

diesen Zweck hingegen ungeeignet. Das Ministerium hat ausdrücklich festgelegt, dass nur jene Bewegungen den „Schlaf“ unterbrechen, die vom Inhaber oder einem Bevollmächtigten durchgeführt werden. Bewegungen eines Dritten, der nicht bevollmächtigt ist, tun dies nicht.

Gilt das gleiche bei Postsparbüchern?

Achtung: Die Italienische Post wurde von der Pflicht, die Inhaber mittels Einschreiben zu informieren, befreit; stattdessen wurde ein Verzeichnis der schlafenden Sparbücher im Amtsblatt vom 28.02.2008 veröffentlicht (es sind insgesamt ca. 800.000). Die Inhaber dieser Sparbücher wurden aufgefordert, sich **innerhalb 26. August** zu aktivieren. Diese Meldung wurde auch auf der Website der Post sowie in allen Postfilialen veröffentlicht. Diese Meldung könnte jedoch viele nicht erreicht haben, so z.B. Eltern oder Großeltern, die für ihre Kinder und Enkelkinder Postsparbücher eröffnet haben, oder Personen mit einer Mietwohnung, die die Kaution auf einem Postsparbuch hinterlegt haben.



Walther Andraeus, Geschäftsführer

Palmenstrand & Jammerkultur

Wir SüdtirolerInnen lieben Reisen ins Ausland: Im Jahr 2007 haben wir 1.064.000 Mal die Grenze passiert (also durchschnittlich 2 Auslandsreisen pro Kopf). In Übernachtungen gesprochen haben wir im Vorjahr 2.728.000 Mal im Ausland übernachtet (2,5 Übernachtungen pro Reise) und insgesamt 262.000.000 Euro für diese Auslandsreisen ausgegeben.

Doch die „schönste Zeit im Jahr“ – die Urlaubs- und Reisezeit – ist nicht selten von Ärgernissen begleitet. Das fängt schon bei der Auswahl des Reiseziels an und geht über die Unterkunft und die diversen Verkehrsmittel bis hin zu bösen Überraschungen vor Ort. Enttäuschungen sind in der Reise-Hochsaison ein Zustand, mit dem VerbraucherInnen leider rechnen müssen: Ganze 45% der Reklamationen, die vom Europäischen Verbraucherzentrum in Bozen betreut wurden, betrafen letztlich den Sektor Reisen. Im Besonderen betrifft dies drei Bereiche: Pauschalreisen und Hotels (42%), Flugverkehr (52%) und Timesharing (6%). Da heißt es für uns, mit fachkundiger Beratung allen Betroffenen zur Seite stehen, ab Samstag 17. Mai sogar mit einem eigenen Reise-Service im EVZ am Bozner Zwölfmalgreinerplatz (siehe S. 5).

An dieser Stelle kann ich mir aber einen kleinen Tadel bezüglich der hausgemachten Jammerkultur nicht verkneifen. Als UrlauberInnen sollten wir nicht wegfahren und uns „die Heimat“ in punkto Sauberkeit, Speisen und Service erwarten. Man verreist ja gerade, um neue Orte, Kulturen, Sitten und Essgewohnheiten kennen zu lernen. Darum sollten sich VerbraucherInnen nicht Interventionen erwarten, nur weil die Toiletten 100 m vom Strand entfernt waren oder weil der kostenlose Shuttlebus 10 Minuten auf sich warten ließ...

Wenn die Reise hingegen ins Wasser fällt oder „in die Hose geht“, die Vertragsleistungen nur teilweise erfüllt werden, muss gehandelt werden: der entsprechende Anteil des Reisepreises zurückverlangt oder sogar der Gerichtsweg eingeschlagen werden. Aber – und jetzt kommt's: Information schützt vor Unrecht! Wir KonsumentInnen müssen lernen, uns vorab genau zu erkundigen und möglichst alles schriftlich anzufordern. Wer auf Vorbereitung setzt, gewinnt, auch an Urlaubsqualität und -genuss!

Walther Andraeus

Neu: Geldwäschebestimmungen

Sie betreffen Bargeldzahlungen, Schecks, Zirkularschecks und Überbringersparbücher. Mit der Verordnung Nr. 231/2007 (am 30. April in Kraft getreten) hat Italien eine EU-Richtlinie von 2005 umgesetzt, die es erschwert, Zahlungen durchzuführen, ohne eine Spur bei Banken oder Postämtern zu hinterlassen – die „freie Übertragbarkeit“ wird folglich stark eingeschränkt. Damit will man auf internationaler Ebene verstärkt Geldwäsche und die Finanzierung von Terroristen bekämpfen.

Die Übertragung von Geld, Überbringersparbücher oder Überbringerpapieren ist nur mehr im Wert von höchstens 5.000 Euro

erlaubt. Alle Schecks mit einem Betrag von gleich oder mehr als 5.000 Euro müssen die Klausel der Nicht-Übertragbarkeit aufweisen, außerdem den Namen oder die Bezeichnung/Steuernummer des Begünstigten. Für die Inhaberschecks ist zudem eine Stempelsteuer von 1,50 Euro je Scheckvordruck vorgesehen. Die Überbringer-Sparbücher, die zu einem früheren Zeitpunkt eröffnet wurden und mehr als 5.000 Euro aufweisen, müssen innerhalb Ende Juni 2009 saniert werden. Der überschüssige Betrag kann gehoben oder das Überbringersparbuch in ein Namenssparbuch umgewandelt werden, für das keine Höchstbeträge gelten.



 **Klimaschutz**

Auf ins solare Zeitalter

Ende April ist der Vordenker in Sachen Zukunftsfähigkeit Hans Glauber gestorben. Als Vorsitzender des Ökoinstituts Südtirol war er auch einer der Gründungsväter der Verbraucherzentrale Südtirol. Hier ein Interviewauszug (Konsum, 2006) mit dem engagierten und weitsichtigen Wegbegleiter, dessen besonnenes Wohlstandsmodell unser Denken weit über die Toblacher Gespräche hinaus beeinflussen wird.

Die fossilen Vorräte haben als Energieträger das Klima stark verändert und sind fast aufgebraucht, die Atomkraft hinterlässt unkontrollierbare, lebensbedrohende Altlasten. Die Spur zur einzigen Alternative führt zur Sonne. Fallen wir damit nicht zurück ins Mittelalter?

Nein, das zweite solare Zeitalter ist mit dem ersten vor der Industrialisierung kaum verwandt. Wir haben gelernt, die Sonne viel besser zu nutzen. Wir können mit Sonne Strom erzeugen, und wir haben ungeheure Einspar-technologien entwickelt. Dank der Technik wird das zweite solare Zeitalter kein „armes“ Zeitalter werden.

Kann die Sonne soviel Energie liefern wie wir für unseren aufwändigen Lebensstil brauchen?

Das Angebot an Sonnenenergie, das bereits heute technisch nutzbar WÄRE, ist schon so groß wie der derzeitige Weltenergieverbrauch. Die zur Verfügung stehende Energie der Sonne ist ca. fünftausend Mal so groß wie der Bedarf von zehn Milliarden Menschen.

Die Nutzung solarer Energie ist aber vielerorts sehr teuer...

Die Frage nach dem Preis ist eine relative Frage. Die bisher billige fossile Energie deckt ja nicht die Kosten der Klimaschäden ab, die sie anrichtet: Trockenheit hier, Überschwemmungen dort, Hurrikane usw. Der Ölpreis

wird in den nächsten Jahren enorm in die Höhe schnellen, bevor die Vorräte um das Jahr 2030 zur Neige gehen. Bis dahin wird die solare Technik günstiger sein, so dass sie sich ökonomisch rechnen wird – ganz abgesehen davon, dass wir eh keine andere Wahl haben.

Das klingt nach einer zivilisatorischen Revolution.

Genau das wird es auch sein! Der Anfang ist getan: Heizen mit Biomasse, Sonnenkollektoren, Häuser mit kontrollierter Lüftung, das Klimahaus, Photovoltaik. Die Energiepolitik muss sich aber noch weiter anstrengen; insbesondere bei der Mobilität. Dieses zweite solare Zeitalter wird die Herausforderung der Zukunft werden, kein Spaziergang, eher eine anspruchsvolle Bergtour mit einem schönen Ziel.

 **Im Test**

Fahrrad: Sicher im Kindersitz?

In der warmen Jahreszeit heißt es rauf aufs Fahrrad, mit Kind und Kegel. Doch Kinder mit dem Fahrrad zu befördern stellt sich als gefährlicher heraus als man meinen möchte. Erstens: Nicht an jedes Fahrrad lässt sich problemlos ein Kindersitz über dem Hinterrad montieren - bei Damenrädern sind beispielsweise die Bremszüge oft im Weg. Die Sitze lassen sich nur an runden, nicht zu dicken Sattelrohren montieren. Zweitens: Der Transport im Fahrradkindersitz ist weniger sicher als z.B. im Fahrradanhänger, und die Qualität der Sitze lässt einiges zu wünschen übrig. Ökotest (April 2008) hat Fahrradkindersitze insbesondere auf Sicherheitsmängel getestet, mit erschrecken-

 **Der Fall des Monats**

Achterbahnfahrt Darlehen

Wohnungskauf: Ein Ehepaar mit Kind hatte 2003 ein Bankdarlehen über 140.000 Euro mit variablem Zinssatz und einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Aufgrund der Weltmarktlage und des Anstiegs der Zinsen stieg die monatliche Rate, und zwar so, dass die angepeilte Rückzahlung unmöglich scheint.

Von 1.050 auf 1.285 Euro war die Rate explodiert (bei einem variablen Zinssatz - Euribor 6 Monate, aufgerundet auf den nächstfolgenden Viertel Prozentpunkt und mit einem Spread von 2 Prozentpunkten). Bei einem Einkommen von ca. 2.500 Euro monatlich ein gefährlich hoher Posten in der Familienbilanz. Die Familie wandte sich an die VZS. Und diese zeigte zwei Wege auf: erstens die Anfrage um Neuverhandlung mit der eigenen Bank und zweitens die „Surrogation“ (Umwandlung des Darlehens mit einer neuen Bank und damit auch Übernahme der Hypothek). Im ersten Fall hätte das der Familie das Fortlaufen des fünfzehnjährigen Darlehens gebracht, aber mit einem indexgebundenen, also fixen, Zinssatz von 6,25%. Die monatliche Rate: 1.238 Euro. Im zweiten Fall erhielt die Familie die Möglichkeit von einer anderen Bank, die Laufzeit zu verlängern (ab Vertragsunterschrift 15 Jahre), mit einem fixen Zinssatz von 5,80% und einer Rate von monatlichen 908 Euro. Sie entschied sich für die zweite Option, mit der Aussicht auf einen verlässlichen Tilgungsplan, der das Risiko des Kassensturzes minimierte.

Bei einer Surrogation – so sieht es das Bersani-Dekret und auch das letzte italienische Finanzgesetz vor – fallen keine Zusatzkosten an: weder Notarspesen noch Bankpönale noch Besteuerung (nur Hypotheksteuer von 35 Euro). Wissenswert: Auch die Neuverhandlung mit der eigenen Bank darf nichts kosten.

den Ergebnissen, obwohl alle getesteten Sitze der aktuellen EN-Norm entsprachen. Weiters kritisiert wurde die unzureichende Benutzerinformation (Montageanleitungen und Warnhinweise) und die vielfach erhöhten Mengen an Giftstoffen v.a. in Polstern und Gurten. **Tipps:** Die Montage auf jeden Fall Fachpersonal überlassen. Wird der Fahrradsitz auf dem Gepäckträger montiert, sollte dieser eine Tragfähigkeit von mindestens 25 kg haben. Nicht vergessen die Füße des Kindes zu sichern, um sie vor Verletzungen (Speichen) zu schützen, und – Helm tragen! Als Erwachsene mit gutem Beispiel vorangehen!

Reisefieber: Pauschalpakete



Pauschalpakete gehören seit einiger Zeit zu den meist gewählten Reiseformen. Was steckt hinter diesen „Pauschalreisen“, und was sollte man beachten, um die eigenen Rechte im Urlaub gewahrt zu wissen?

Die Rechte der Urlauber im Rahmen der Pauschalreise wurden vom italienischen Gesetzgeber gemeinsam mit anderen Verbraucherrechten verbrieft. Der Verbraucherschutzkodex regelt fast alles rund um den Traumurlaub (Art. 82 – 100). So sind Reisebüros und Reiseveranstalter verpflichtet, den Urlaubern einen Vertrag auszuhändigen, der einige Standardkriterien erfüllen muss. Die VerbraucherInnen kommen so leichter zu einem Schadenersatz, sollte trotz aller Vorsicht einmal etwas schief laufen.

Bei einer Pauschalreise handelt es sich um ein Paket von mindestens zwei touristischen Dienstleistungen aus der Palette: Beförderung (Bus oder Flug), Unterbringung, andere touristische Dienstleistungen (z.B. Leihwagen, Ausflüge vor Ort). Weitere wichtige Voraussetzungen sind ein Gesamtpreis und eine Mindestdauer von 24 Stunden oder mindestens eine Übernachtung. Diese Regeln gelten also nicht für den Kauf eines Flugtickets, wohl aber für einen Cluburlaub.

Pflichtinformationen zu Pauschalreisen

Vorausgeschickt: Dies gilt nur für europäische Staatsbürger. Vor Vertragsabschluss muss der Konsument in Kenntnis gesetzt werden, welche Visa- und Passbestimmungen für sein Zielland gelten und welche Fristen es zur Beantragung gibt. Außerdem soll er über die Gesundheitsbestimmungen des Landes (z.B. Pflichtimpfungen) informiert werden.

Preis und Rücktrittsrecht

Die im Reisevertrag festgelegten Preise dürfen im Prinzip nicht geändert werden. Es sei denn, die Beförderungskosten (meistens Benzinpreise), Steuern (Flughafen, Hafen) oder der Wechselkurs ändern sich in der Zwischenzeit. Die Preiserhöhung darf die 10%-Grenze nicht übersteigen, andernfalls kann der Verbraucher vom Vertrag zurücktreten. Auf keinen Fall darf der Preis ab dem 20. Tag vor dem Reisetrip erhöht werden, auch nicht aus den vorhin genannten Gründen. Die Gründe der Preisänderung müssen vom Veranstalter dokumentiert und bewiesen werden.

Reklamationen

Am meisten klagen Reisende über den augenscheinlichen Unterschied zwischen den gebuchten Leistungen und dem, was am Urlaubsort dann tatsächlich geboten wurde. Zum Beispiel entpuppt sich das gebuchte Hotel als Baustelle, oder man wird im letzten Moment umgelenkt auf ein anderes Hotel, oder im Büffet tummeln sich Schaben... Finden Sie am Urlaubsort etwas anderes vor als im Katalog versprochen, sollten Sie ohne zu zögern reklamieren, möglichst schriftlich und schon vor Ort. Einmal zurück daheim können Sie auch mittels Einschreibebrief mit Rückantwort beim Reiseveranstalter oder Reisebüro reklamieren, allerdings unbedingt innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Ihrer Rückkehr. Und ein weiterer Tipp: Mit Fotos lassen sich Unzulänglichkeiten, Mängel, Defizite in der Dienstleistung usw. am besten dokumentieren. Benutzen Sie Ihre Kamera und halten Sie alle möglichen Beweise fest.

Was muss ein Pauschalreisevertrag beinhalten?

- Reisedatum, Reiseziel, genaue Reiseroute
- genaue Angaben des Reiseveranstalters und des Reisebüros
- Gesamtpreis und Modalitäten möglicher Preisänderungen, genaue Angaben über Beförderungskosten, Steuern, Wechselkurse und Kostenkalkulation
- Ausmaß der Anzahlung im Höchstausmaß von 25% des Preises und Angaben über die Bezahlung der Restschuld
- Angaben über die Versicherungsabdeckung und über weitere vereinbarte Versicherungsleistungen
- genaue Informationen über die Unterbringung (Lage, Kategorie, Komfort, Verpflegung usw.)
- Informationen über die Reise, Ausflüge, Besichtigungen und Anwesenheit von Begleitern und Reiseführern
- letzter Rücktrittstermin für den Reiseveranstalter bei Fehlen der Mindestzahl von Teilnehmern (höchstens 20 Tage)
- Spesen zu Lasten des Verbrauchers bei Abtretung des Vertrages an Dritte (bis vier Arbeitstage vor Reisebeginn)
- Reklamationsfristen
- spezifische Absprachen zwischen Verbraucher und Reiseveranstalter
- Frist, innerhalb welcher der Verbraucher bei Veränderungen der Pauschalreise seinen möglichen Rücktritt bekannt zu geben hat.

Webseite des Monats



www.viaggiare Sicuri.mae.aci.it

enthält zahlreiche Infos zu Reisezielen, Dokumenten, medizinischen Fragen, Notrufnummern, Devisenbestimmungen, Krisensituationen usw. Verantwortlich zeichnet das Ministerium für Auswärtiges in Zusammenarbeit mit dem ACI.



 Reisen, Freizeit, Hobby

Reiseversicherungen

Ob Sie im Urlaub einen Arzt brauchen oder Ihr Gepäck abhanden kommt, ob Sie die Reise im letzten Moment nicht antreten können oder gleich nach der Buchung stornieren müssen – immer gibt es einen Haken, außer Sie haben vorzeitig dran gedacht und eine Versicherung abgeschlossen. Und vorher eine Lupe für das Kleingedruckte erstanden.

Unverzichtbar scheint einzig die Auslands-
krankenversicherung für **Reisen außerhalb der EU**, andere Reisepolizzen sind dagegen oft Geldverschwendung, weil unzureichend oder doppelt (über einige Kreditkartenverträge ist man bereits gegen bestimmte Schadensfälle versichert).

Reiseunfallversicherung und Reisekrankenversicherung

Sie fahren in ein Land außerhalb der EU, das mit Italien kein Abkommen für Sanitätsdienstleistungen abgeschlossen hat – eine Reisekrankenversicherung scheint unverzichtbar. Fast alle Reisebüros bieten in Zusammenhang mit den Reisen eine Reiseversicherung an, mit der Sie im Falle eines Unfalles oder einer Krankheit während der Reise abgesichert sind. Infolge einer Krankheit oder eines Unfalles werden folgende Kosten unter bestimmten Voraussetzungen von der Versicherung übernommen: medizinische Versorgung, Krankenhaustransport, Medikamente, chirurgischer Eingriff, generelle Krankenhausspesen, Verlängerung des Aufenthaltes (wenn nötig), vorverlegte Heimkehr bzw. Rücktransport des Versicherten, Hin- und Rücktransport eines Familienmitgliedes. **Achtung:** Für bestimmte Leistungen wird ein Selbstbehalt vorgesehen, andere Leistungen sind nur bis zu einem bestimmten Betrag versichert, manche Versicherungen geben auch eine Höchstaltersgrenze an. Was ist nicht versichert? Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind chronische und psychische Leiden, Krankheiten, die durch Tabletten oder Alkohol verursacht werden, jede als gefährlich eingestufte Sportart, Naturkatastrophen.

Wenn Sie im Lauf des Jahres mehrere Reisen

planen, ist die Unterzeichnung einer jährlichen Polizze anzuraten, statt einer punktuellen, auf die einzelne Reise bezogenen.

Im Fall von Unfall oder Krankheit während der Reise müssen Versicherte sofort ihre Versicherung via Telegramm oder Fax verständigen. Wichtig ist, dass Sie sich vor Ort die vollständige Dokumentation aushändigen lassen, damit Sie die beglichenen Kosten zu einem späteren Zeitpunkt beweisen können. Befolgen Sie Punkt für Punkt die im Versicherungsvertrag vorgesehenen Modalitäten beim Einreichen eines Rückerstattungsge-
suchs.

Unter den günstigsten Reiseversicherungen hat die Verbraucherzentrale Südtirol jene von Elvia Deutschland ausfindig gemacht, die selbst Nicht-Deutsche versichert. Kostenvoranschläge können über das Internet errechnet werden: *siehe www.elvia.de unter "Reiseversicherung abschließen"*.

Europäisches Verbraucherzentrum Reiseservice: Individuelle Beratung

Das EVZ Bozen ist Teil des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren und bietet Beratung, Beistand, Schlichtung und Information bei grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen an. Seit 2006 ist das Zentrum in Bozen Sitz des EVZ Italien und seit eineinhalb Jahren Außenstelle von Rom; das EVZ wird von der Verbraucherzentrale und von Adiconsum getragen. Die gefragtesten Themen sind: Reisen und Tourismus, Internet und E-Commerce, Autoimport und Einkäufe im Ausland.

EVZ - Europäisches Verbraucherzentrum
Brennerstraße 3, Bozen
Tel. +39 0471 980939 - Fax +39 0471 980239
(Mo – Fr von 8 bis 16 Uhr, jeden 2. + 4. Samstag im Monat von 9 - 12 Uhr)
info@euroconsumatori.org
www.euroconsumatori.org
(Link "Reisen und Freizeit")



Checkliste Reise

Ohne geht's nicht:

- Ausweis und evtl. Reisefahrkarten
- Bargeld
- Bankomatkarte
- Kreditkarte
- Travellers' Cheques
- Europäische Krankenversicherungskarte EKVK, wenn Zielland in der EU liegt
- Notfallnummern, auch privates Telefonnummer/Adressbuch
- Für BrillenträgerInnen: Ersatzbrille oder Linsen
- Reiseapotheke
- Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen
- Blutgruppen-Infokarte
- Handy, Digitalkamera inkl. Ladegerät
- Kleidung und Kosmetika

Zu erledigen:

- Verderbliche Lebensmittel aus Kühlschrank entfernen
- Elektrogeräte abstellen und vom Netz nehmen (TV, PC, Drucker usw.)
- Gas und Wasser abstellen
- Nachbarn/Familie benachrichtigen (Pflanzen, Sicherheit vor Dieben, Haustiere)
- Wohnung gut abschließen und evtl. Reserveschlüssel deponieren

Mit dem Auto unterwegs:

- Führerschein
- Fahrzeugschein (Autobüchlein)
- Versicherungspolizze und Grüne Karte
- Straßenkarte – Routenplan
- Warndreieck und Warnweste
- Erste-Hilfe-Koffer
- Fahrzeugwartung – im Winter: Schneeketten, Eiskratzer, Enteisungsmittel usw.

Wichtige Telefonnummern

Europäische Notrufnummer: 112

Telefonzentrale des italienischen Außenministeriums: +39-06-491115

Tel. der italienischen Botschaft im Zielland:

Tel., um Bankomatkarte zu blockieren:

Tel., um Handy-Gerät zu blockieren (Imei Code):

Tel., um SIM-Karte zu blockieren:

Tel. der Autoversicherungsgesellschaft/Notruf:

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

WLAN: Risiko für Gesundheit

In Paris wurden alle drahtlosen Funkverbindungen (WLAN-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken und Universitäten abgeschaltet, nachdem die Angestellten massiv über gesundheitliche Beschwerden, besonders des neurologischen Systems, geklagt hatten. Bei uns hingegen wird WLAN in Schulen, an der Uni und in Hotels munter weiter installiert, ganze Täler sollen mit einem kabellosen Internetzugang versorgt werden – dies hat die Landesregierung beschlossen. Die Verantwortlichen reden sich derzeit noch auf den gesetzlichen Grenzwert von 6 Volt pro Meter aus; UmweltärztInnen fordern aber verstärkt einen Grenzwert von 0,6 V/m. In Südtirol gehen nun die ersten Schulen auf Rückzug: Z.B. hat die Mittelschule Kaltern die WLAN-Anlage dankend abgelehnt und von der Gemeinde eine Verkabelung erhalten.

RAPEX: Gefährliches Spielzeug

Ende April hat die Europäische Kommission die Zahlen für 2007 vorgelegt: Insgesamt 1.350 Produkte landeten auf der Liste des EU-Schnellwarnsystems für gefährliche Konsumgüter (RAPEX) – ein Anstieg um fast 50% gegenüber dem Vorjahr. Pervers: Wieder waren Spielzeuge mit einem Anteil von rund 30% die am häufigsten gelisteten Waren, im Durchschnitt wurde mehr als ein bedenkliches Spielzeug pro Tag gemeldet. Die VZS fordert anlässlich der Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie eine bessere Marktaufsicht durch unabhängige Dritte, die Abschaffung der CE-Kennzeichnung, weil reine Selbstauskunft der Hersteller, und das strikte Aus für gefährliche Substanzen.

Energieversorgung: Volksaktien als Auftakt

Der Handlungsbedarf für den Ausbau einer möglichst eigenständigen Energieversorgung in Südtirol steigt angesichts des Höhenflugs der Energiepreise, der schwindenden Verfügbarkeit herkömmlicher Energieträger, der Forderung nach Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit. Marktaufsicht und Marktteilnehmer sind streng voneinander zu trennen, um Interessenskonflikte auszuschließen - das fordert die VZS. Profitieren sollen in erster Linie die privaten Haushaltskunden. Das bedeutet, dass die Stromversorgung in öffentlicher Hand bleiben und der privaten Spekulation entzogen werden muss. Gerade bei der anstehenden Privatisierung der SEL ist ein gemischtes Modell mit öffentlichen Aktionären und Volksaktien zu bevorzugen. Positiver Nebeneffekt: aktive Bürgerbeteiligung und Bürgerkontrolle.



Lebenskosten: Profit für Handel- und Dienstleistungsbranche

Auch Coldiretti, Dachorganisation der italienischen Agrar- und Lebensmittelproduktion, prangert es in einer Studie an: 467 Euro monatlich geben italienische Familien für Lebensmittel aus. Davon landet über die Hälfte in den Kassen von Händlern und Dienstleis-

tern, nur 30% kommt der Lebensmittelindustrie zugute, nur 19% den Landwirtschaftsbetrieben. Tendenz steigend. Daraus folgert Coldiretti, dass Maßnahmen gegen die Kostenexplosion im Lebensmittelsektor beginnen müssen, um die Haushalte zu entlasten und mehr Gerechtigkeit und Transparenz zu garantieren.

Monatliche Ausgaben privater Haushalte für Lebensmittel in Euro

	italienweit	in Südtirol
Fleisch	106 €	77,42 €
Brot und Teigwaren	79 €	85,97 €
Milch, Käse und Eier	64 €	64,54 €
Obst und Gemüse	84 €	77,79 €
Fisch	42 €	19,35 €
Zucker, Süßigkeiten und Kaffee	32 €	33,62 €
Getränke	42 €	34,09 €
Öle und Fette	18 €	18,76 €
Insgesamt	467 (Jänner 2008)	411,54 (Durchschnitt 2007)

Quellen: Coldiretti-Istat/Astat

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig



 **Zahnärzte: Die unendliche Geschichte**

An der Tariftransparenz-Aktion der VZS mit der Veröffentlichung von Richtpreisen teilgenommen haben bisher 13 Zahnärzte Südtirols, im zweiten Anlauf. Denn die Idee war 2005 am Eingreifen der Zahnärztekammer der Provinz Bozen gescheitert. Nach einer Eingabe bei den Aufsichtsbehörden für den freien Wettbewerb in Rom und Brüssel hatte die Zahnärztekammer die Zensurmaßnahme fallen lassen müssen. Doch jetzt hat die Kammer zum Gegenangriff geblasen und mit einem Brief an die beteiligten Zahnärzte mit Ausschluss gedroht, falls sie die Veröffentlichung ihrer Tarife nicht zurücknehmen. Dabei spricht das „Bersani-Paket über die Liberalisierungen“ Klartext: Alle Normen sind abgeschafft, die fixe oder Mindesttarife sowie Verbote oder Beschränkungen bezüglich der Werbemaßnahmen im Bereich der freien Berufe vorsahen. Die VZS wendet sich nun zum dritten Mal an die Antitrust-Behörde und fordert alle VerbraucherInnen auf, **Kostenvorschläge Südtiroler ZahnärztInnen der VZS zur Verfügung zu stellen**, um Vergleiche zu ermöglichen und damit den gesunden Wettbewerb zu fördern. Unter www.verbraucherzentrale.it gibt's zu diesem Zweck einen Vordruck. Nicht vergessen, vor jeder Behandlung vom Recht auf Vorinformation Gebrauch zu machen!

 **Mit Mietautos im Ausland unterwegs: Geldstrafen**

Urlaub in einem anderen EU-Staat und Erkundung an Bord eines Mietwagens? Bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung winken Geldbußen, die auch im Ausland zugestellt werden. Ein Tourist, der das Mietauto (mit ausländischem Kennzeichen) im Parkverbot stehen gelassen, Geschwindigkeitsbeschränkungen missachtet oder in „Zonen mit eingeschränktem Verkehr“ eingefahren ist, muss auch nach seiner Rückkehr mit einer Geldstrafe rechnen, die ihm daheim zugestellt wird; in Fällen, in denen ein sofortiges Vorhalten des Verstoßes nicht möglich war. Die Mietwagenfirma kann dem ermittelnden Organ auf Anfrage nämlich die Daten des Fahrzeuglenkers weiterleiten. Bei Nichtbezahlung ist eine Zwangsvollstreckung auch im Ausland möglich.

 **Tödliche Falle Zebrastreifen**

In einem Offenen Brief an den Landesrat für Mobilität und an die lokalen Sicherheitskräfte hat die VZS darauf hingewiesen, dass Zebrastreifen hierzulande kein geschützter Raum für Fußgänger sind. Im Gegenteil: Wie einige schreckliche Unfälle der letzten Wochen gezeigt haben, entwickeln sich Zebrastreifen manchmal zu tödlichen Fallen. Die VZS fordert eine intensivere Kontrolltätigkeit der Sicherheitskräfte im Sinne der Unversehrtheit von FußgängerInnen, eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und einen Schwerpunkt des Fahrsicherheitszentrums auf mehr Sicherheit für die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen.



 **Zusätze in Püreepulver, Fertiglasagne & Co.**

Damit die Pizza würziger und der Orangensaft orangiger schmeckt, fügt die Lebensmittelindustrie Zusatzstoffe (E-Nummer) bei, die den Geschmack verstärken. Vielfach wird auch die Haltbarkeit verlängert oder das Aussehen verbessert. Viele dieser Zusatzstoffe gelten als problematisch, obwohl über dreihundert davon in der EU offiziell zugelassen sind. Die meisten befinden sich in industriell gefertigter Nahrung – je mehr Arbeit uns die Lebensmittelindustrie beim Kochen und Backen abnimmt, desto größer ist die Menge der Zusatzstoffe. Diese müssen auf der Zutatenliste des Produkts aufgeführt und bei loser Ware gut sichtbar ausgehängt werden. Im Laden nachfragen und daheim nachschlagen, z.B. unter www.zusatzstoffe-online.de

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 **Broschüre für MigrantInnen**

Wucherzinsen auf Arabisch?

Als wahren Dschungel erleben MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund den Konsumentenalltag. Aufgrund von Sprach- und Kulturunterschieden haben diese VerbraucherInnen es noch schwerer als die einheimischen, das Marktsystem zu durchschauen und mit dessen Regeln zurecht zu kommen. Die größten Probleme haben sie mit Kreditvermittlungen, Handyverträgen und Haustürverkauf. Eine Erstinformation im Umgang mit den bedeutendsten Fallstricken und einen Überblick über die wichtigsten Verbraucherrechte bietet die VZS nun mit einem Faltblatt, das in mehreren Sprachen vorliegt: deutsch/italienisch, englisch/italienisch, französisch/italienisch, russisch/italienisch, arabisch/italienisch. Die Übersetzung in zwei weiteren Sprachen ist geplant. Die Broschüre ist in der VZS, ihren Außenstellen, dem Verbrauchermobil sowie beim Ausländerbeirat der Stadt Bozen kostenlos erhältlich.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Terminkalender

Reiseservice des EVZ:

Tipps und Infomaterial zum Thema Reisen am Samstag, 7. Juni 2008 auf dem Walther-Platz in Bozen, 10-13 Uhr

Pluspunkt: das Verbrauchermagazin

im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: am ersten Donnerstag des Monats um 20.20 Uhr (5. Juni 2008), Wiederholung am Freitag, 6. Juni 2008 um 22 Uhr vor der Spätausgabe der Tagesschau.

Schlau gemacht: die VZS im Radio

jeden Dienstag ab 11.05 im RAI-Sender Bozen (WH jeden Freitag von 16,30 – 17 Uhr).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



5 Promille für die Kraft der VerbraucherInnen



Die SteuerzahlerInnen können auch heuer wieder neben den 8 Promille für wohltätige Zwecke 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom geschuldeten Steuerbetrag abgeführt und erzeugt keine Mehrkosten. Es reicht die Unterschrift auf dem entsprechenden Feld im Steuervordruck CUD, 730 oder UNICO sowie die Angabe der Steuernummer der gewählten Organisation.

Stärken Sie die Kraft der VerbraucherInnen! Lassen Sie der Verbraucherzentrale Südtirol Ihre 5 Promille zukommen!

Wichtig: Geben Sie neben Ihrer Unterschrift im Steuervordruck unsere Steuernummer an: **Steuernummer Verbraucherzentrale: 94047520211**

Die Kraft der VerbraucherInnen

Verbraucherzentrale Südtirol

Hauptsitz: 39100 Bozen, Zwölfmalgreinerstrasse 2
Tel. 0471 975597 · Fax 0471 979914

Infopoint und Beratungen:

Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 17 Uhr (in den Bereichen allgemeines Konsumentenrecht, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Versicherung)

Beratungsstelle Ernährung: Montag von 15 - 17 Uhr
Mittwoch von 10 - 12 und 15 - 17 Uhr

Beratungsstelle Bauen und Wohnen

Rechtsberatung: Montag und Mittwoch 10 - 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 - 17 Uhr,
Tel. 0471 303863

Technische Fachberatung:

Dienstag 9-12 und 14 - 17 Uhr,
Tel. 0471 301430

Beratungsstelle Kritischer Konsum /

Elektrosmog: Montag und Dienstag 10-12 und 16 - 18 Uhr, Tel. 0471 941465

Europäisches Verbraucherzentrum: Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr, 2. + 4. Samstag im Monat von 9 - 12 Uhr · Tel. 0471 980939

Infostelle Verbraucherbildung: Hier können Lehrpersonen zahlreiche Lehrmittel und Anregungen für die Gestaltung des eigenen Unterrichts finden bzw. Unterrichtsmodule mit unseren Experten in der Schule oder Lehrbesuche in der Verbraucherzentrale vereinbaren. Montag und Dienstag 10-12 und 16-18 Uhr,
Tel. 0471 941465

Verbraucher- und Budgetberatungen mit den Bezirksgemeinschaften:

Meran: Täglich von 9 - 12.15 Uhr, am Mittwoch auch 16 - 18 Uhr, Tel. 0473 270204

Schlanders: Montag von 15 - 18 Uhr,
Tel. 0473 736800

Brixen: 1., 2., 3. und 5. Mittwoch im Monat
9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Tel. 0472 820533

Klausen: 4. Mittwoch im Monat
von 9 - 12 Uhr, Tel. 0472 847494

Sterzing: Montag von 9 - 11 Uhr,
Mittwoch von 17 - 19 Uhr, Tel. 0472 761212

Bruneck: Montag von 9 - 12 und 14.30 - 18 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 9 - 12 Uhr,
Tel. 0474 551022

Gadertal: Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr,
Tel. 0474 524517

Neumarkt: Donnerstag 15 - 17 Uhr,
Tel. 0471 823025

Verbrauchermobil

Monat	Tag	Uhrzeit	Ort
Juni	Do 05.	09-12 h	Bozen, Talfer-Brücke
	Fr 06.	9.30-11.30 h	Lana, Ansitz Rosengarten
	Sa 07.	9.30-11.30 h	Gufidaun, Dorfplatz
	Mo 09.	9.30-11.30 h	Kaltern, Marktplatz
	Di 10.	09-12 h	Bozen, Mazziniplatz
	Do 12.	9.30-11.30 h	Sterzing, Untertorplatz
	Fr 13.	9.30-11.30 h	Lajen, Dorfplatz
	Do 19.	09-12 h	Bozen, Don-Bosco-Platz
	Fr 20.	09-11 h	Neumarkt, Hauptplatz
	Mi 25.	10-12 h	Brixen, Hartmannsheimplatz
Juli	Do 03.	09-12 h	Bozen, Talfer-Brücke
	Fr 04.	9.30-11.30 h	Lana, Ansitz Rosengarten
	Di 08.	09-12 h	Bozen, Mazziniplatz
	Do 17.	09-12 h	Bozen, Don-Bosco-Platz
	Fr 18.	09-11 h	Neumarkt; Hauptplatz



Impressum



Verbraucherzentrale Südtirol

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen

Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Evi Keifl, Anita Rossi, Michela Caracristi

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).